

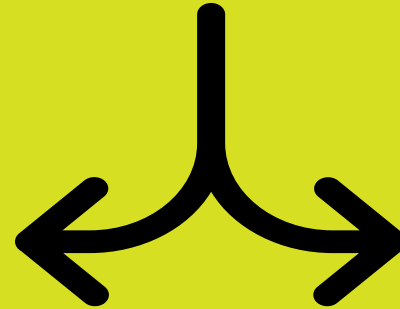
Willkommen in der Philosophischen Fakultät

Das Probestudium - Grundsätzliches

Innerhalb von maximal 4 Semestern müssen (!) mindestens 40 CP erfolgreich erbracht werden

Mindestens **40 CP** in **4** Semestern

Ja, dann erfolgt die sog.
Eignungsfeststellung und das Studium
kann fortgesetzt werden



Nein, das Studium darf nicht
fortgesetzt werden

Das Probestudium – Wichtig zu beachten

- **Einmalig** kann ein Fachwechsel innerhalb des Probestudiums vorgenommen werden.
 - Das Probestudium startet wieder im 1. Fachsemester.

Weitere Fachwechsel oder die Verlängerung des Probestudiums sind **ausgeschlossen**.

Im (Probe-)Studium wichtig: die Studienordnung

- Sie studieren regulär nach der **Studienordnung** des jeweiligen Studiengangs
- Sie studieren bspw. Germanistik/English, d.h.

Sie müssen insgesamt 3 Studienordnungen berücksichtigen:

- Studienordnung Germanistik
 - Studienordnung English
 - Studienordnung Professionalisierungsbereich ist in jedem Erweiterten Hauptfach integriert!
- Die Studienordnungen finden Sie in der [Übersicht über das Studienangebot](#) (beim jeweiligen Studiengang unter dem Unterpunkt „Studiengangsdokumente“)

Sie studieren – wann gibt es Credit Points?

- Sie besuchen Lehrveranstaltungen, die laut LSF für Ihr gewähltes Studium freigeschaltet sind
- Am Ende einer Lehrveranstaltung gibt es eine Prüfung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit o.ä.)
- An dieser müssen Sie teilnehmen, denn nur mit erfolgreich bestandener Prüfung, erhalten Sie CP
- **Wichtig:**
Wenn Sie durchfallen, dürfen Sie diese Prüfung **nur zweimal** wiederholen!

- **Studien**leistung (hierfür gibt es keine CP), bspw. Referat, Übungsaufgaben o.Ä.
- **Prüfungs**leistung: CP-Erwerb durch Teilmodul- oder Modulprüfung (Klausur, Hausarbeit, Portfolio o. Ä.)
- Bei jeder Prüfungsleistung müssen Sie ein ausgefülltes und unterschriebenes **Deckblatt** einreichen
(Download über die Website des Studienbüros – nächste Folie)

[Website des Studienbüros](#)



Welche Prüfungsleistung muss ich ablegen?

- Dies können Sie aus Ihrer Studienordnung ablesen, hier am Beispiel
Erweitertes Hauptfach Germanistik:

Pflichtmodule	Regel- stud.- sem. *	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur- nus	Prüfungsleistun- g benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Modulklausur (b)
		PS Geschichte der deutschen Sprache PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2		SS	
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	VL Literatur des Mittelalters	VL	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
						SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
		VL Literatur	VL	2		SS WS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2		SS WS	Hausarbeit (b)

Worauf ist noch zu achten?

- Zulassungsvoraussetzungen zu bestimmten Modulelementen
- Manche Fächer haben geregelt, dass bestimmte Module erst dann absolviert werden dürfen, wenn die Basismodule (Grundlagen) erfolgreich abgeschlossen wurden. Dies steht in den jeweiligen „fachspezifischen Bestimmungen“. Beispiel Germanistik:

§ 32

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Prüfungen sind außer den in § 21 Absatz 4 der Prüfungsordnung genannten Nachweisen beizufügen:

Modul	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen
G3	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	erfolgreicher Abschluss von Modul C
G4	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	erfolgreicher Abschluss von Modul C
PA	Projektorientiertes Arbeiten	erfolgreicher Abschluss von Modul C

§ 33

Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit

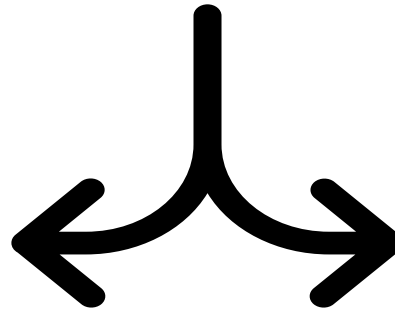
Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt neben den in § 22 Absatz 2 der Prüfungsordnung genannten Bedingungen durch Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module A, B1, B2, C, DE1 und F1.

Worauf ist noch zu achten?

- Was passiert, wenn ich mich **nicht** an die Zulassungsvoraussetzungen halte?

Nachreichfrist **in Ordnung**?

Die Voraussetzungen
müssen in der Frist
nachgeholt werden



Keine Nachreichfrist?

Die Prüfungsleistung wird
aberkannt

Worauf ist noch zu achten?

- Grundsätzlich muss das Bachelorstudium bis zum Ende des 12. Fachsemesters abgeschlossen sein (doppelte Regelstudienzeit)
- Wenn es Gründe gibt, die Ihren Studienverlauf verzögern: melden Sie sich frühzeitig!

Ihre direkte Ansprechperson im Studienbüro

- [Gabriele Preda, M.A.](#)
- Termine nach Vereinbarung
- Büro in Gebäude A5 4





**UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich freue mich auf Ihre Fragen!